

Anlage 1:

Begründung zum Beschlußvorschlag "Spielbox" im Stadtpark, besser: "4. Streetwork-Stelle mit Schwerpunkt Stadtpark und Spielbox"

Die BV geht auf eine Initiative von Kulturamt und Jugendamt zurück 2019/20. Im Rahmen der Umgestaltung des Stadtparks zum Interkulturellen Generation-Park 2007-2010 wurde auch eine Spielbox mit verschiedenen Outdoor-Spielen eingerichtet. Dazu wurde eine kleine Bühne für Präsentationen und Mitmachangeboten (etwa vom Kinder-Zirkus Raxli-Faxli) etabliert. Zunächst von Mitarbeitern des Kulturamtes, später mit Unterstützung der ASG betreut, stellte sich in den letzten Jahren heraus, daß die einfache Ausgabe von Spielen für dem Anliegen des Generationenparks nicht ausreichend gerecht wird. Zudem wurde der Stadtpark mehr und mehr zu einem Ort der Versammlung unterschiedlicher Gruppen von Jugendlichen, jungen Erwachsenen und Familien. Das ist wünschenswert, geht aber nicht konfliktfrei ab. Insofern war der Versuch, die Spielbox zum reinen Ort einer sozial geprägten Spielpädagogik zu machen, unzureichend. Vielmehr muß eine Streetwork den Stadtpark stärker in den Blick nehmen. das ist mit den in der Stadt bereits vorhandenen drei Stellen Streetwork nicht zusätzlich zu leisten. Deswegen liegt jetzt der Beschlußvorschlag zur Einrichtung einer vierten Streetwork-Stelle mit dem Schwerpunkt Stadtpark vor. Die Ausgabe und Betreuung der Spielbox im engeren Sinne wäre dann etwa über Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen o. ä. zusätzlich vom Träger der Streetwork-Stelle zu organisieren.

Der Beschlußvorschlag Spielbox/Streetwork Stadtpark wurde seit 6. 2. 2020 mehrfach im Unterausschuß Jugendhilfe-Planung und Jugendhilfeausschuß beraten und am 24.Sept. 2020 sowie am 5. November 2020 über den Beschlußempfehlung an den JHA befunden. Dem Jugendhilfeausschuß wird empfohlen, eine weitere Streetwork-Stelle analog zu den schon arbeitenden StreetworkerInnen für einen freien Träger auszuschreiben und ihm den Schwerpunkt im Stadtpark aufzugeben. Außerdem soll der zukünftige Träger ein Konzept erarbeiten, das daneben auch den Betrieb der Spielbox im Sinne einer Zusatzaufgabe einbezieht. Für das Konzept ist ausdrücklich das Eingehen auf die spezielle Zusammensetzung der BesucherInnen im Stadtpark mit Jugendlichen, jungen Erwachsenen und Familien auch aus verschiedenen Ländern gefordert. Das Maßnahmekonzept ist mit Jugendhilfeausschuß und Jugendamt abzustimmen.

Die Bewertung der Personalstelle erfolgt analog zu den anderen StreetworkerInnen. Dazu kommen entsprechende Sachkosten. Die Förderung des Trägers richtet sich nach der Richtlinie zur Förderung der Jugendarbeit, Jugendsozialarbeit und des erzieherischen Kinder- und Jugendschutzes in der Stadt Dessau-Roßlau.